

Patienteninformation zur Datenverarbeitung gem. Art. 12 ff. DS-GVO

Stand: 1. Juni 2024



Patienteninformation zur Datenverarbeitung gem. Art. 12 ff. DS-GVO

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb des Krankenhauses, des MVZ bzw. der jeweiligen Ambulanz als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt. Mit „wir“ ist im Folgenden der Krankenhausträger, das MVZ bzw. in den Chefarzt- und Ermächtigungsambulanzen der für die Datenverarbeitung verantwortliche Arzt selbst gemeint.

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status, die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten sowie die für die Abrechnung erforderlichen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen - im Sinne einer bestmöglichen Versorgung - im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus.

Daneben werden Arztbriefe und Berichte geschrieben sowie eine Behandlungsdokumentation erstellt. Es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zur Förderung der Patientensicherheit, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement. Zudem erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten, um eine Risikovorhersage von bestimmten Krankheitsbildern durch Clinalytix Medical AI zu ermöglichen (Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der stationären Patientenaufnahme oder unter <https://www.rkh-gesundheit.de/datenschutz/>).

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung, zur Klärung der möglichen Einbeziehung in klinische Studien oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen und zur Erfüllung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen.

Zudem werden Daten Ihrer Angehörigen - sowie ggf. gesetzlichen Vertreter, Bevollmächtigten und Betreuer - verarbeitet, soweit diese Daten für die Behandlung oder deren verwaltungsmäßige Abwicklung erforderlich sind.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich - sofern möglich - bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst-/Vorbehandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ) usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung und deren verwaltungsmäßiger Abwicklung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sogenannten Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Grundlage dafür, dass wir Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten dürfen, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass wir für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig sind. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die uns eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen (vgl. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) DS-GVO). Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. §§ 295, 301 SGB V, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), in den §§ 630a ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Neben dem grundsätzlich geltenden Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) DS-GVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BDSG seien als spezielle Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs über den Patienten (der Behandlungsvertrag nach den §§ 630a ff. BGB, § 10 Abs. 1 Musterberufsordnung - MBO-Ä und etwaige landesrechtliche Regelungen),
- Datenübermittlung an andere Leistungserbringer für den Zweck der Mit-/Weiter-Behandlung und Dokumentation der Behandlung z.B. an Haus- und Fachärzte, Labor, Telemedizin sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2 Buchst. h), Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. entsprechenden landes- und bundesrechtlichen Regelungen)
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen zum Zwecke der Abrechnung und Abrechnungsprüfung (§§ 294 ff. SGB V, § 301 SGB V)
- Datenübermittlung an private Krankenversicherungen zum Zwecke der Abrechnung und Abrechnungsprüfung (gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) h), Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 17c Abs. 5 KHG),

- Datenübermittlung an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung für den Zweck der Prüfung, Beratung und Begutachtung (§ 276 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2 Buchst. i) DS-GVO i. V. m. § 299 SGB V i. V. m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA) usw.
- Datenverarbeitungen zur Qualitätssicherung, Förderung der Patientensicherheit, Forschung sowie zu statistischen Zwecken (§ 6 GDNG)
- Datenübermittlung an zuständige Gesundheitsämter zur Meldung meldepflichtiger Krankheiten (Art. 9 Abs. 2 Buchst. i) DS-GVO i. V. m. §§ 6, 8 IfSG)

Darüber hinaus können sich weitere Datenübermittlungsrechte/-pflichten aus anderen gesetzlichen Vorgaben ergeben bzw. sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung an privatärztliche Verrechnungsstellen ist ausschließlich Ihre ausdrückliche Einwilligung für den Zweck der Abrechnung privater Leistungen.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- kassenärztliche Vereinigungen, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenkassen, sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung (z. B. Labore, Hilfsmittelversorger),
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- gesetzlich vorgesehene Empfänger von Daten aufgrund von Meldepflichten, z.B. Krebsregister,
- externe Dienstleister, sog. Auftragsverarbeiter (z.B. für die (Fern-)Wartung von IT-Systemen und medizinischen Geräten),

_ Klinikseelsorger usw.

Eine Datenverarbeitung durch Dienstleister in Drittländern (außerhalb der EU/EWR und ohne Angemessenheitsentscheidung), z.B. bei der Fernwartung von medizinischen Geräten durch den Hersteller oder von ihm beauftragte Unternehmen, erfolgt nur, soweit geeignete Garantien im Sinne der Art. 46 ff. DS-GVO vorgesehen sind oder mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V (stationäre Patienten) bzw. § 295 SGB V (ambulante Patienten) an Ihre Krankenkasse bzw. die kassenärztliche Vereinigung handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

- _ Name des Versicherten,
- _ Geburtsdatum,
- _ Anschrift,
- _ Krankenversicherungsnummer,
- _ Versichertenstatus, sowie Zuzahlungsstatus,
- _ Zeitpunkt und Grund der Behandlung, Diagnosen, sowie erbrachte Leistungen

Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortlichkeit

Teilweise erfolgt eine Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit anderen verantwortlichen Institutionen, z.B. im Rahmen zertifizierter Krebszentren. Eine Übersicht zur Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortlichkeit und weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.rkh-gesundheit.de/datenschutz/>.

Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen

Sofern wir zur Durchsetzung unserer Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen sind, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da z.B. die von uns gestellte Rechnung nicht beglichen

wird, müssen wir (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir sind gemäß § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen und diese gemäß § 630f Abs. 3 BGB für eine Dauer von mindestens 10 Jahren aufzubewahren, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht. Dieser Verpflichtung können wir in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit verwahrt.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Patientenakten aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden können. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus bzw. einem ärztlichen Behandler erst nach Ablauf der Mindestaufbewahrungsfrist geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ggf. erst nach 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung anhängig gemacht werden. Würde das Krankenhaus bzw. der ärztliche Behandler mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Krankenhaus bzw. den ärztlichen Behandler führen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Sie ergeben sich aus der DS-GVO:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen,

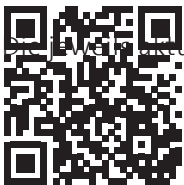
die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DS-GVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragter

Der Krankenhausträger sowie das MVZ haben eine/n Datenschutzbeauftragte/n bestellt.
Datenschutzrechtliche Belange können an info.datenschutz@rkh-gesundheit.de adressiert werden.



Die vollständige Version dieser Informationen finden Sie unter

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.